



NVM
Natur- und Vogelschutz
Münchenbuchsee und Umgebung

40 Jahre!

An:

bauabteilung@muenchenbuchsee.ch

Münchenbuchsee, 21. November 2023

Mitwirkung ZPP 28 Landi-Areal

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein Natur- und Vogelschutz Münchenbuchsee und Umgebung (NVM, mit über 210 Mitgliedern) beteiligt sich gerne an der Mitwirkung in der neu im Baureglement verankerte ZPP 28 Landi-Areal. Der NVM beschränkt sich dabei auf Aspekte, welche den Aussenraum, insbesondere die Grün- und Freiraumgestaltung und -nutzung und den Wasserhaushalt betreffen.

Der NVM konnte seine Erfahrung zu einer naturgemässen Umgebungsgestaltung bereits erfolgreich in die Überbauung Strahmhof/Strahmmatte und das Bauprojekt Gymnasium Hofwil einbringen. Dazu arbeiteten wir direkt mit den Bauherren (Bonainvest bzw. Amt für Grundstücke) und den beauftragten LandschaftsarchitektInnen zusammen. Diese Erfahrungen zeigen, dass es wesentlich ist, dass die **Ziele und Grundsätze der Umgebungsgestaltung** schon frühzeitig in der ZPP klar formuliert sind, so dass diese in der UeO konkretisiert werden können und die Landschaftsarchitekten später bei der Umgebungsplanung entsprechende Akzente setzen können.

Das auch aus Sicht des NVM grösste Defizit besteht in der Versiegelung des Areals und als Folge davon der grosse Handlungsbedarf hinsichtlich Mikroklima und Wasserhaushalt – dies angesichts der zunehmenden Hitzetage und der längeren Dürreperioden. Die Tatsache, dass auch die Umgebung weitgehend versiegelt ist (Strassen, Bahn, Bahnhofplatz), verschärft diesen Handlungsbedarf an diesem Ort. Hier müsste bereits in der ZPP festgelegt werden, dass ein Minimum an gewachsenem, versickerungs-fähigem Humusboden erhalten werden muss, und das Areal wenn immer möglich begrünt wird (inkl. Bäume) und dass auf undurchlässigen Untergrund aufgeschütteter Boden mindestens 80-100 cm mächtig sein muss. Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass die südöstlich gelegene Böschung zum Radweg botanisch sehr wertvoll ist und wenn möglich erhalten oder kompensiert werden sollte. Insbesondere sollte zudem eine teilweise Fassadenbegrünung verlangt werden (was auch der Auflockerung des grossen Silo-Baukörpers

dienen wird). Damit einher geht die Forderung, Meteorwasser im Areal zurückzuhalten (Bauwerke kombiniert mit Retention) und v.a. in Hitzeperioden für Bewässerung und Brunnen zu nutzen (Schwammstadt).

Weiter ist zu überlegen, ob nicht der Landi-Platz an geeigneter Stelle als kleiner, naturnaher und begehrter Park und Grünraum gestaltet werden kann. Der nahe gelegene Pläfu zeigt, dass Plätze wie im Siegerprojekt dargestellt kaum angenommen und benutzt werden (es sei denn sie werden z.B. von einem Restaurant bewirtschaftet, wodurch aber der öffentliche Charakter verloren geht). Dass die Begrünung klimaresilient, biodivers und insektenfreundlich zu gestalten ist, versteht sich heute von selbst.

Entsprechend sollten die ZPP-Vorschriften wie folgt angepasst werden:

- Der Hinweis «Im Hinblick auf die UeO sind Massnahmen zur Siedlungsökologie festzulegen (vgl. Art. 310 Abs. 4 GBR).» ist unter einem eigenen Bullet aufzuführen, der sich mit den im Landi-Areal besonderen ökologischen Herausforderungen und dem ökologischen Ausgleich (dieser gilt nicht nur bei Freiräumen und Plätzen, sondern allgemein) befasst. Denkbar wäre z.B. folgende Formulierung:

- Im Hinblick auf die UeO sind Massnahmen zur Siedlungsökologie und zum ökologischen Ausgleich festzulegen, insbesondere hinsichtlich Mikroklima (Beschattung, Fassadenbegrünung, Wasserstellen), Biodiversität (naturnahe einheimische Bepflanzung und Kleinstrukturen) und Wasserhaushalt (Versiegelung, Bodenschutz, Rückhalt und Verwendung von Meteorwasser).
- Die Lage und Qualität des Landi-Platzes sollte offener gehalten werden, z.B. «an geeigneter Stelle ist ein Quartierplatz oder naturnahe Park zu schaffen». Mit einem naturnahen kleinen Park könnte dringend benötigter Grünraum geschaffen werden.

Der NVM erachtet es als notwendig, für die Erarbeitung der UeO und die Weiterbearbeitung des Siegerprojektes in den ZPP-Vorschriften klare Ziele und Vorgaben zur Siedlungsökologie festzulegen. Formulierung wie «anzustreben» scheinen uns zu offen und in dem Sinne zu unverbindlich. Wir erwarten daher eine entsprechende Anpassung der ZPP.

Der NVM ist zudem gerne bereit, in einem späteren Stadium, der Bauherrschaft betreffend Umgebungsgestaltung Vorschläge in dem für uns Machbaren zu unterbreiten.

Freundliche Grüsse

Natur- und Vogelschutz Münchenbuchsee und Umgebung
Erich Lang, Präsident